

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Ragösen

Sitzungstermin:	Montag, 18.02.2013
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	im Feuerwehrgerätehaus, Ragöser Dorfstraße 13a,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Hans-Peter Klausnitzer

stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Ulrich Adolf

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Jörg Epler
Ortschaftsrat Frank Körting
Ortschaftsrat Carsten Schneider

Es fehlten:

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 12.11.2012**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 12.11.2012 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

4. **Einwohnerfragestunde**
 Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

5. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013**
Vorlage: COS-BV-587/2013
 Der Haushaltsplan 2013 mit den entsprechenden Kennziffern für die Ortschaft Ragösen lag allen Ratsmitgliedern vor. Es wurde eine geänderte Haushaltssatzung als Tischvorlage ausgeteilt, da sich die Investitionsausgaben erhöhten. Aus der Übersicht für die Investitionsmaßnahmen ging hervor, dass 2013 für den Löschwasserbrunnen 4.000,- € eingestellt wurden und im darauffolgenden Jahr noch einmal 4.000,- € für einen Löschwasserbrunnen in Krakau.
 In Bezug auf die Haushaltsplanung 2013 merkte der OBM an, dass bei der Unterhaltung des Bolzplatzes die Grünpflege nicht vergessen werden darf, da diese bisher immer Herr Bär durchgeführt hat (200,- € dafür im Haushalt). Der Grünschnitt sollte nach Bedarf erfolgen.
 Der Haushalt 2013 wurde von den Ortschaftsräten einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

6. Verteilung der Mittel für das örtliche Brauchtum

Der OBM informierte die Räte darüber, das bisher 1.200,- € für das Jubiläum 2014 angespart wurden.

Ein Antrag auf finanzielle Zuwendungen für das Fest, entsprechend der Richtlinie, wurde an den Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) bereits gestellt.

Der OBM schlug den OR vor, die gesamte Summe in Höhe von 1.200 € in diesem Jahr für das Jubiläum anzusparen. Er merkte an, dass auch keine Anträge von Vereinen auf finanzielle Unterstützung dem Rat vorlägen.

Der Ortschaftsrat stimmte dem Vorschlag des Ortsbürgermeisters einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: 5-0-0).

Die jährliche Seniorenweihnachtsfeier soll mit Spendenmitteln finanziert werden.

Finanzierung Jubiläum Ragösen 2014

- bisher angesparte Mittel 31.12.2012	1.200 €
- Mittel entspr. Richtlinie Finanzausschuss	3.500 €
- Mittel örtl. Brauchtum 2013	1.200 €
- Mittel örtl. Brauchtum 2014	<u>1.200 €</u>
Gesamt	7.100 €

Der Kultur-und Heimatverein wird das Jubiläum 2014 mit organisieren.

7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Anfrage zur Finanzierung des Stadtfestest
 - 55.000 € Spenden wurden eingenommen – Rede BM Frau Berlin zum Neujahrsempfang
- Nutzungsvereinbarungen
 - Im Rahmen der Doppikumstellung liegen geänderte Nutzungsvereinbarungen für den Versammlungsraum des FF-Gerätehauses vor.
 - Wichtig ist es, dass für die Nutzung eine Vereinbarung unterzeichnet und diese in der Verwaltung abzugeben ist (vorrangig ist das Nutzungsentgelt zu überweisen).
Hinweis: Wahltag 22. September 2013 (keine Vermietungen)
 - Herr Schneider erhielt die neuen Nutzungsvereinbarungen.
- Defekte Straßenbeleuchtung
 - vor Grundstück Fleischer (Beschwerde liegt bereits schriftlich vor)
 - vor Grundstück Fricke/Dietrich
 - vor Grundstück Striebing – Krakau

Herr Körting fragte an, ob seitens des Fachbereiches bereits Vorschläge zur Ausleuchtung der Ecke am Friedhof vorliegen.

Der OBM entgegnete, dass es noch keine Vorschläge vom Fachbereich gäbe. Es wird eine erneute Anfrage geben.

Herr Körting informierte sich darüber, ob und wann ein neuer Ergänzungsflächen-nutzungsplan für die Stadt Coswig (Anhalt)vorgelegt wird.

Der OBM teilte mit, dass in den Ausschüssen noch kein neuer Planentwurf vorgelegt wurde. Er wies darauf hin, dass die Anregungen und Bedenken an den Planer weitergereicht wurden.

Herr Körting machte darauf aufmerksam, dass nach dem Wasserschaden am Friedhof die Stelle von Heidewasser nur zugepflastert wurde.

Der OBM berichtete, dass die Pflasterung nur vorübergehend erfolgte und die Schadensstelle mit Bitumen verfüllt wird.

Herr Körting bezog sich auf mehrere Artikel in der Presse, in denen das neue Wassergesetz Sachsen-Anhalt vorgestellt wurde. Der Gesetzentwurf regelt neu, unter welchen Voraussetzungen die Gemeinde die Beseitigung des Niederschlagswassers ganz oder teilweise an sich ziehen kann bei Problemen mit der Entwässerung von Grundstücken und den dadurch zu hohen Grundwasserständen.

Der Ortsbürgermeister teilte den Räten mit, dass dieses neue Gesetz noch kein Gesprächsthema im Abwasserzweckverband gewesen sei. Hauptsächlich ginge es ja um mit zu hohem Grundwasser betroffene Grundstücke. Bisher sind auch die Anlagen des AWZ nicht für eine Mischwassereinleitung ausgelegt.

In diesem Zusammenhang machte der OBM deutlich, dass die Kläranlage in Kraukau nicht mehr lange Bestand haben wird. Zurzeit werden wohl 2 Varianten in Betracht gezogen (Abwasserdruckleitung nach Hundeluft oder Kleinleitzkau).

Herr Körting stellte fest, dass die Räumspflicht vor dem Heimatstübchen immer noch nicht geklärt ist (Eigentümer oder Nutzer). Der OBM teilte mit, dass in der Nutzungsvereinbarung eine Verkehrssicherungspflicht seitens des Nutzers nicht festgelegt wurde.

Der OR vertrat nach kurzer Diskussion die Auffassung, dass die Räumspflicht bei der Stadt Coswig (Anhalt) läge.

Der Ortsbürgermeister beendete um 19.30 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung

Coswig (Anhalt), den 20.02.2013

Klausnitzer
Ortsbürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin